

1. Sondernutzung

- Definition über Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung,
- Rechtsgrundlagen § 4 GO, §§ 20 - 23, 28, 62 StrWG, § 8 FStrG
- Erlaubnis/Ermessen pflichtgemäßes Ermessen, Erteilung auf Widerruf,
- Gebühr wird in aller Regel erhoben gem. Gebührensatzung

2. Gebührengrundsätze

- Verhältnis-/Angemessenheit muss gewahrt werden
- Gebührenhöhe/Steuerung kann erfolgen über Gebührenhöhe, z.B. Plakate, Einkaufswagen

3. Anlass

- | | |
|---------------------------|---|
| • 2001 letzte Anpassung | Euroumstellung, neue
Gebührentatbestände für
Außengestühl |
| • Haushaltskonsolidierung | Aufforderung zur
Anpassung, Vorlagen
Nr. 2010/121 |
| • Neue Tatbestände | Anker, Außengestühl in
Wintermonaten |
| • Höhe/System | Erhöhung aller
Gebührensätze, Abwägung
der Zumutbarkeit der
Erhöhung |

4. Richtlinien (Anlage 1)

- | | |
|---|---|
| • Besondere Fläche,
Häufung der Anfragen | neu gestaltete Fläche,
Attraktivitätssteigerung, |
| • Verwaltungshandeln
einheitlich lenken | einheitliches Vorgehen
gegenüber allen
Antragstellern |